



SCHULHOTEL ZELLERHOF
6280 Zell am Ziller
Bahnhofstraße 3.
+43 5282 51 601
info@schulhotel-zellerhof.at



HEIMVERTRAG

Abgeschlossen zwischen dem

Fachschulverband Zillertal

Geschäftsstelle Bahnhofstraße 3
6280 Zell am Ziller

vertreten durch den Verbandsobmann, dieser vertreten durch die bevollmächtigte und beauftragte Internatsleitung des Schul- und Lehrhotels „Zellerhof“ (im folgenden kurz „Fachschulverband“ genannt), einerseits und andererseits **dem Heimbewohner** (Bitte mit Blockbuchstaben und leserlich, oder mit dem Computer ausfüllen!)

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

(im Folgenden kurz „Heimbewohner“ genannt), vertreten durch den gesetzlichen Vertreter, oder Erziehungsberechtigten:

Name, Nachname: Geburtsdatum:.....

Adresse:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

IBAN: BIC/Swift-Code:.....



SCHULHOTEL ZELLERHOF

6280 Zell am Ziller

Bahnhofstraße 3.

+43 5282 51 601

info@schulhotel-zellerhof.at



I. HEIMVERTRAG

Der Fachschulverband gewährt dem Schüler im Internat „Schulhotel Zellerhof“, Bahnhofstraße 3, 6280 ZELL am Ziller, einen Heimplatz ab dem Schuljahr **202..../202....** und übernimmt die Unterbringung, Verpflegung, Beaufsichtigung des Heimbewohners nach Maßgabe der beiliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zu diesem Heimvertrag. Der Heimbewohner nimmt die durch diesen Vertrag erworbenen Rechte an.

II. HEIMKOSTENBEITRAG

Für die im Punkt I dieses Vertrages erwähnten Leistungen des Fachschulverbandes hat der Heimbewohner bzw. dessen gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter einen Heimkostenbeitrag in der Höhe von monatlich **€ 480,00** inkl. der jeweiligen gesetzlichen MwSt. (derzeit 10%) zu bezahlen.

Heimbewohner, denen auf ihren besonderen Wunsch nach Maßgabe dieses Vertrages ein Einbettzimmer zugewiesen wurde, haben einen Heimkostenbeitrag in der Höhe von **€ 540,00** (inkl. MwSt.) zu bezahlen.

Der Heimkostenbeitrag wird durch den Fachschulverband festgelegt, bzw. wird nach dem der Statistik Austria monatlich verlautbaren Index der Verbraucherpreise 2023 oder einem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Als Bezugsgröße dient diesbezüglich, die für den Monat des Vertragbeginns (September des Jahres der Unterzeichnung des Heimvertrages) errechnete Indexzahl. Alle Veränderungsdaten sind auf ganze Euro zu berechnen.

Der monatliche Heimkostenbeitrag wird mittels SEPA-Lastschrift spätestens bis zum Fünften eines jeden Monats eingezogen. Dies bedarf die Erteilung eines separaten Lastschriftmandats von dem gesetzlichen Vertreter oder Erziehungsberechtigten des Heimbewohners. Falls der Einzug des Heimkostenbeitrags mittel SEPA-Lastschrift nicht möglich ist, so ist der Heimkostenbeitrag bis spätestens zum Fünften eines jeden Monats im Vorhinein porto- und spesenfrei auf das Konto des Fachschulverbandes bei der **Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Zell am Ziller, Kontonummer AT11 2051 0009 0090 2446** zu bezahlen.

Das Schuljahr dauert zehn Monate (alle 1. Klassen), neun Monate (ab 2. Klasse Höhere Lehranstalt, 2. Klasse Aufbaulehrgang und 2. Klasse Tourismusfachschule), acht Monate (2 und 3. Klasse Hotelfachschule und 3. Klasse Tourismusfachschule) bzw. sieben Monate (2. Klasse Hotelfachschule). **Beim Heimkostenbeitrag handelt es sich um einen Durchschnittsbetrag**, der für sieben, acht, neun bzw. zehn Monate in voller Höhe zu bezahlen ist, und zwar unabhängig davon, wie viele Tage im Monat der Heimplatz tatsächlich benützt wurde.



SCHULHOTEL ZELLERHOF
6280 Zell am Ziller
Bahnhofstraße 3.
+43 5282 51 601
info@schulhotel-zellerhof.at



III. KAUTION

Zur Sicherung aller Ansprüche des Fachschulverbandes aus diesem Vertrag und auch zur Sicherung von deliktischen Schadenersatzansprüchen erlegt der Heimbewohner bzw. dessen gesetzlicher Vertreter eine **Kaution** in der Höhe **von € 600,00**. Diese Kaution ist mit allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf das in Punkt II dieses Vertrages erwähnte Konto des Fachschulverbandes einzuzahlen. Bei Verzug des Heimbewohners mit einer aus diesem Vertragsverhältnis entspringenden Zahlungsverpflichtung ist der Fachschulverband berechtigt, sich im entsprechenden Ausmaß aus der Kaution zu befriedigen, wobei eine derartige Befriedigung aus der Kaution nichts am Eintritt der sonstigen gesetzlichen oder in diesem Vertrag vorgesehenen Verzugsfolgen ändert. Verzugsfolgen werden erst beseitigt, wenn der Schüler die Kaution wieder auf das ursprüngliche Ausmaß ergänzt hat. Bei Beendigung des Heimvertragsverhältnisses wird die Kaution binnen 30 Tagen nach dem endgültigen Auszug aus dem Heim unter Abzug allfälliger offener Forderungen des Fachschulverbandes unverzinst zur Rückzahlung an den Heimbewohner bzw. dessen gesetzlichen Vertreter fällig. Der Zinsertrag aus der Kaution wird zur Abdeckung der Kosten der Vertragserrichtung pauschal herangezogen.

IV. HAFTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS/ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Der diesen Vertrag unterzeichnende gesetzliche Vertreter/Erziehungsberechtigte haftet gegenüber dem Fachschulverband persönlich und zur ungeteilten Hand mit dem Heimbewohner für alle Verpflichtungen des Heimbewohners aus diesem Vertrag sowie für deliktische Schadenersatzansprüche.

V. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, HAUSORDNUNG

Die weiteren allgemeinen Bestimmungen dieses Heimvertrages ergeben sich aus den beiliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie aus der ebenfalls beiliegenden Heimordnung. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Heimordnung bilden einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages. Der Heimbewohner und dessen gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter bestätigen mit ihrer Unterschrift, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und auch die Heimordnung erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.



SCHULHOTEL ZELLERHOF

6280 Zell am Ziller

Bahnhofstraße 3.

+43 5282 51 601

info@schulhotel-zellerhof.at



VI.

ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Erfüllungsort ist für beide Teile A – 6280 Zell am Ziller. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird hiermit das für A – 6280 Zell am Ziller örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.

VII.

EINWILLIGUNG GEMÄSS DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DSGVO) UND DATENSCHUTZGESETZ - DSG

Der Heimbewohner und dessen gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten des Heimbewohners und dessen gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter gemäß Seite 1 dieses Heimvertrages beim Fachschulverband und der von diesem beauftragten Internatsleitung des Schul- und Lehrhotels „Zellerhof“ als Verantwortliche gemäß Artikel 4 Z. 7 DSGVO gespeichert und zur Erfüllung dieses Heimvertrages verwendet werden. Darüber hinaus erklären sich der Heimbewohner, dessen gesetzlicher Vertreter oder Erziehungsberechtigter einverstanden, dass die beauftragte Internatsleitung Unterlagen betreffend den Heimaufenthalt per E-Mail unverschlüsselt und ohne besondere Sicherungsmaßnahmen (Signatur) an den Heimbewohner bzw. gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten übersendet. Insoweit der Heimbewohner bereits 14 Jahre alt ist, erteilt er diese Einwilligung hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten selbst, ansonsten der gesetzliche Vertreter/Erziehungsberechtigte auch für den Heimbewohner. Diese Einwilligung wird zeitlich unbefristet erteilt und kann jederzeit vom Heimbewohner, welcher das 13. Lebensjahr vollendet hat, hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten selbst, ansonsten vom gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten auch für den Heimbewohner widerrufen werden.

Das Schulhotel Zellerhof überwacht die Eingangsbereiche des Internats, Schulhotel Zellerhof mit Videokameras und speichert die dabei gewonnenen Aufnahmen 72 Stunden lang. Diese Maßnahme dient ausschließlich der persönlichen und allgemeinen Sicherheit seiner Internatsschüler/innen, Mitarbeitern und Besuchern, ebenso dem Schutz vor Einbruch und Diebstahl. Die Videoüberwachung dient ebenso der Aufklärung von strafbaren Handlungen sowie dem Abwehr oder der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen, falls es erforderlich ist. Die installierten Kameras haben keine Schwenkfunktion, zeichnen keine Tonaufnahmen auf, verfügen über keine automatische Gesichtserkennung, und über keine Zoomfunktion. Der Umstand der Beobachtung ist durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Jedenfalls erteilt jedes



SCHULHOTEL ZELLERHOF

6280 Zell am Ziller

Bahnhofstraße 3.

+43 5282 51 601

info@schulhotel-zellerhof.at



Mitglied seine Zustimmung zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im oben angeführten Sinn.

Im Sinne von § 43 DSGVO werden nachstehende weitere Informationen zur Verfügung gestellt:

1. Verantwortlicher: Bálint Pataky, Internatsleiter, Bahnhofstraße 3, 6280 Zell am Ziller (direktion@schulhotel-zellerhof.at).

2. Rechte der betroffenen Person: Die betroffene Person (Heimbewohner/gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter) ist berechtigt:

- zu überprüfen, ob und welche personenbezogenen Daten wir über die betroffene Person gespeichert haben und Kopien dieser Daten zu erhalten;
- die Berichtigung, Ergänzung oder das Löschen der personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen;
- zu verlangen, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzuschränken;
- unter bestimmten Umständen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widersprechen, oder die für das Verarbeiten zuvor erteilte Einwilligung zu widerrufen;
- Datenübertragbarkeit zu verlangen;
- die Identität von Dritten, an welche die personenbezogenen Daten übermittelt werden, zu kennen und
- bei der zuständigen Behörde Beschwerde zu erheben (Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at)



VIII. LICHTBILDER

Im Internat des Fachschulverbandes Zillertal finden Veranstaltungen statt, anlässlich welcher auch Lichtbilder der Teilnehmer, insbesondere der Heimbewohner angefertigt werden und diese Lichtbilder sodann ausschließlich auf der Homepage des Fachschulverbandes www.schulhotel-zellerhof.at veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung in sonstigen Medien etwa Printmedien oder Sozialmedien erfolgt nicht. Die betroffene Person erteilt in diesem Rahmen ihre Einwilligung zur Anfertigung und Verarbeitung/Nutzung dieser Lichtbilder. Insofern die aufgenommene Person auf dem Lichtbild erkennbar ist, handelt es sich um personenbezogene Daten. Hinsichtlich der diesbezüglichen Rechte des Betroffenen wird auf Punkt VII. hingewiesen.

Der Heimbewohner bzw. dessen gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter räumen dem Fachschulverband Zillertal urheberrechtlich das Nutzungsrecht im beschriebenen Umfang für diese Lichtbilder ein und erklärt der Fachschulverband diesbezüglich die Vertragsannahme. Der Heimbewohner bzw. dessen gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter verzichten auf die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüche nach den §§ 16 ABGB (Persönlichkeitsrecht) und § 78 UrhG (Bildnisschutz). Der Fachschulverband Zillertal ist berechtigt, die gegenständlichen Lichtbilder mit anderen Bildmaterial, Grafik oder Text kombiniert, abgeändert, skaliert oder beschnitten zu verwenden. Der Fachschulverband Zillertal verpflichtet sich, die Persönlichkeitsrechte zu achten.

Alle Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der abgelichteten Person bearbeitet, umgestaltet und auf der Homepage des Fachschulverbandes www.schulhotel-zellerhof.at publiziert werden.

IX. SALVATORISCHE KLAUSEL

Für den Fall, dass eine der Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder in Folge erfolgreicher Anfechtung unanwendbar ist, ist die entstehende Regelungslücke im Wege der Interpretation durch eine Klausel zu ersetzen, die nach dem Willen der Vertragsparteien dem wirtschaftlichen Zweck der unanwendbaren Bestimmungen am nächsten kommt.

Ort:

Datum:

.....
(Unterschrift beider Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten)

.....
(der Heimbewohner/in)

.....
(die Internatsleitung des Schul- und Lehrhotels
Zellerhof als beauftragte und bevollmächtigte
Vertretung des Verbandsobmannes)



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Als gesetzlicher Vertreter bzw. Erziehungsberechtigter erlaube ich meiner Tochter / meinem Sohn nach Maßgabe des Heimvertrages bzw. der Heimordnung,

- dass sie/er mindestens an einem Wochentag, in der Zeit von 19.15 Uhr bis 21.45 Uhr das Heim ohne Aufsicht verlassen darf.

JA NEIN

- dass er/sie am Anreisetag nach Maßgabe der Heimordnung nach Ankunft und Anmeldung im Heim, das Internat ohne Aufsicht verlassen darf.

JA NEIN

- dass sie/er an allfälligen sportlichen Betätigungen teilnehmen darf

JA NEIN

Ich nehme zur Kenntnis, dass die hier erwähnten Zugeständnisse aus pädagogischen Gründen jederzeit von der Heimleitung verwehrt bzw. widerrufen werden können.

ANREISE

Ich teile mit, dass meine Tochter / mein Sohn nach dem Wochenende immer erst am Montag, nach einem Feiertag in der Woche am ersten Schultag anreist.

JA NEIN VERSCHIEDEN

KOMMUNIKATION ZWISCHEN ELTERNHAUS UND INTERNAT

Zusendung von Unterlagen und Kommunikation ausschließlich per

E-Mail Post (Brief)

Ort:

Datum:

.....
Unterschrift der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreter, Erziehungsberechtigten;
bei Volljährigen der Heimbewohner